

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2012

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind seit 1994 ein eigenbetriebsähnlicher Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen. Sie sind am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben.

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Geschäftsjahr 2012 mit einem positiven Ergebnis ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresüberschuss von 35,2 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: 70,1 T€) ausgewiesen. Davon resultieren 35,1 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: 67,1 T€) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein positives Ergebnis in Höhe von 0,1 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss: 3,0 T€) aus. Der Jahresüberschuss beinhaltet 176,1 T€ (Vorjahr: 197,7 T€) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2012. Das Jahresergebnis 2012 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 34,9 T€.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Überschuss von 40,0 T€ (für den stationären Bereich 40,0 T€ und für den Fachbereich Senioren und Freizeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis) aus. Tatsächlich weicht das Betriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um rd. 4,8 T€ ab (Verschlechterung). Ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt war bzw. ist nicht erforderlich.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch Pflege- und Qualitätsstandards, wie auch gesetzlich vorgegeben, und eine stetige Qualitätssicherung und -prüfung muss die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controlling und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet.

Außerdem besteht die Notwendigkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So werden in 2012 weitere Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Service-Kräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Die APH beteiligen sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten. Darüber hinaus findet in Kooperation mit der Sozialholding Mönchengladbach, einer städtischen Tochter im Bereich stationäre Pflege sowie dem Berufsbildungszentrum (BIG) aus Essen ein durch Bundes- und EU-Mittel finanziertes Modellprojekt im Bereich Fortbildung statt. Dieses Projekt startete im ersten Quartal 2011 und endet im ersten Quartal 2014. Daneben bilden die APH auch in 2012 Auszubildende zum/zur Altenpfleger/in nach dem neuen Altenpflegeausbildungsgesetz aus. Damit erhoffen sich die APH eine nachhaltige Nachwuchsförderung und ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf. Außerdem bieten die APH interessierten Menschen im Rahmen eines Praktikums sowie innerhalb des freiwilligen sozialen Jahres die Möglichkeit, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick zu verschaffen.

II. Wirtschaftsbericht**1. Vermögens- und Finanzlage**

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in T€):

Eigenkapital	EB-Wert	Entnahmen	Zu-/ Abgänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	12.782	0	0	12.782
Rücklagen	4.102	0	0	4.102
Verlust-/Gewinnvortrag	- 915	0	70	-845
Jahresüberschuss	70	-70	35	35
	<u>16.039</u>	<u>-70</u>	<u>105</u>	<u>16.074</u>
Rückstellungen	EB-Wert	Entnahmen	Zugänge	Endbestand
	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	1.053	555	55	553
Ausstehende Rechnungen	59	0	6	65
Unterlassene Instandhaltung	1.051	910	160	301
Personalbezogene Verpflichtungen	265	45	84	304
Abschluss- und Prüfungskosten	30	30	42	42
Zinsen aus Investitionskosten	16	14	18	20
Archivierung	15	3	3	15
Altentagesstätten	77	2	4	79
	<u>2.566</u>	<u>1.559</u>	<u>372</u>	<u>1.379</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009 sowie eine rückwirkende Anpassung der Urlaubsansprüche ab dem 1. Januar 2011 der unter 40-jährigen auf 30 Urlaubstage infolge eines Bundesarbeitsgerichtsurteils vom 20. März 2012 zur Altersdiskriminierung.

Die Finanzierungsverhältnisse sind geordnet.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) hat sich geringfügig auf 90,8 % (Vorjahr: 91,1 %) vermindert. Eine Verbesserung der Anlagendeckung wird angestrebt. Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 48,0 % (2011: 45,7 %) und das langfristige Fremdkapital von 52,0 % (2011: 54,3 %). Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung eingetreten, die weiter vorangetrieben werden sollte.

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2012 jederzeit gewährleistet.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2012</u>
	T€	T€
Kurzfristiges Fremdkapital	-6.227,2	-5.172,9
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>2.218,5</u>	<u>965,5</u>
Unterdeckung I	-4.008,7	-4.207,4
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>984,0</u>	<u>1.138,5</u>
Unterdeckung II	-3.024,7	-3.068,9
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>117,7</u>	<u>122,1</u>
Unterdeckung III	<u>-2.907,0</u>	<u>-2.946,8</u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität absolut um 39,8 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Das kurzfristige Fremdkapital minderte sich u. a. aufgrund in Anspruch genommener bzw. aufgelöster Instandhaltungsrückstellungen sowie an die Stadt Wuppertal gezahlte Beträge für in den Ruhestand getretene Beamte. Zudem minderten sich die flüssigen Mittel I. Ordnung in Folge der zuvor genannten Zahlung sowie weitestgehend eigenmittelfinanzierter Investitionsaufwendungen.

	<u>2011</u> T€	<u>2012</u> T€
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	+70,1	+35,2
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	+985,6	+1.065,0
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	-64,5	-71,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>0,0</u>	<u>-383,9</u>
Cash-Flow	<u>-----</u> +991,2	<u>-----</u> +645,2
Zunahme/Abnahme (-) der kurzfristigen Rückstellungen	-422,6	-802,7
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-25,1	-43,8
Zunahme /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>+929,7</u>	<u>+110,6</u>
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-----</u> +1.473,2	<u>-----</u> -90,7
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-813,6	-561,6
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>+78,0</u>	<u>+99,0</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-----</u> -735,6	<u>-----</u> -462,6
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	+87,1	-94,6
Darlehenstilgungen	<u>-595,2</u>	<u>-605,1</u>
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-----</u> -508,1	<u>-----</u> -699,7

	<u>2011</u> T€	<u>2012</u> T€
<u>Finanzmittelfonds</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+229,5	-1.253,0
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>1.989,0</u>	<u>2.218,5</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u><u>2.218,5</u></u>	<u><u>965,5</u></u>

2. Ertragslage

Seit dem 01.07.2012 gelten neue Pflegesätze für die städtischen Alten- und Altenpflegeheime, die am 5. Juni 2012 verhandelt und abgeschlossen wurden. Diese neuen Pflegesatzvereinbarungen gelten bis zum 30.06.2014. Die Ausgaben für Fremdkräfte, die in Fällen von Erkrankungen eigener Pflegebeschäftigten anfallen, wurden nicht anerkannt. Die Auswirkungen der Tarifierhöhungen von März bis einschließlich Juni 2012 mussten durch den Betrieb selbst aufgebracht werden.

Die Pflegekassen versuchen die Pflegesätze weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten. Vor diesem schwierigen Hintergrund konnte die Betriebsleitung dennoch mit den Kostenträgern Pflegesätze aushandeln, die über alle Einrichtungen und Pflegestufen gesehen eine durchschnittliche Budgeterhöhung (ohne Investitionskostenpauschale) gegenüber den letzten Verhandlungen von rd. 4,54 % für die Laufzeit vom 01.07.2012 bis zum 30.06.2014 darstellen. Über alle Häuser und Pflegestufen (einschließlich der Pflegestufe 0) gesehen erhöhten sich die Pflegesätze um bis zu 10 %. Damit ist die Strategie der Betriebsleitung Pflegesätze zu erhalten, die eine auskömmliche und in die Zukunft gerichtete Betriebsführung ermöglichen, aufgegangen. Das Ergebnis der Pflegesatzverhandlungen ermöglicht dem gesamten Betrieb für das Wirtschaftsjahr 2013 eine auskömmliche Betriebsführung, bei Vorliegen der derzeit bekannten Belegung und Einstufungen der Bewohner und Bewohnerinnen, die den Versorgungsauftrag nicht gefährdet und die Qualität durch personelle Ressourcen auf dem bisherigen Level sichert.

Seit März 2009 werden in den städtischen Einrichtungen Betreuungsassistenten und -assistentinnen eingesetzt, die ausschließlich zur Betreuung von Bewohnern mit eingeschränkter Alltagskompetenz (demenzerkrankte Menschen) tätig sein dürfen. Diese

werden zusätzlich von den Krankenkassen im Rahmen des SGB XI, § 87 b, an APH mit 31,9 T€ pro Vollzeitstelle eines Betreuungsassistenten in 2012 vergütet.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	2011	2012	Änderungen	
	T€	T€	T€	%
Pflegeerlöse	28.639	29.311	+672	+2,3
Sonstige betriebliche Erträge	1.021	1.200	+179	+17,5
Betriebsleistung	29.660	30.511	+851	+2,9
Personalkosten	-17.976	-18.504	+528	+2,9
Abschreibungen	-992	-1.071	+79	+8,0
Sachbedarf	-9.364	-10.065	+701	+7,5
Instandhaltung	-1.216	-1.167	-49	-4,0
Betriebliche Aufwendungen	-29.548	-30.807	+1.259	+4,3
Betriebsergebnis	112	-296	-408	-
Finanzergebnis	-59	-79	-20	-33,9
Außerordentliches Ergebnis	17	410	+393	-
Jahresergebnis	70	35	-35	-50,0

Zu den einzelnen Komponenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

2.1 Belegungssituation

Im Geschäftsjahr 2012 waren in den sieben Heimen durchschnittlich 98,2 % (Vorjahr: 98,1 %) der Plätze belegt. Ab dem 1. Juli 2012 hat sich die Bettenanzahl in den Einrichtungen Wuppertaler Hof und Obere Lichtenplatzer Straße um jeweils drei, Cronenberg um fünf und Neviandtstraße um 4 verringert.

Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen seit dem 1. Juli 2012 wie folgt dar:

	Betten - Anzahl	Auslastung in %	Abweichung Vorjahr in %
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	98,9	-0,8
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87	97,1	+0,9
Altenheim Vogelsangstraße	80	98,2	-0,8
Altenpflegeheim Am Diek	125	97,7	-0,9
Altenheim Hölkesöhde	104	99,4	+2,2
Altenzentrum Winklerstraße	84	95,1	+2,2
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>99,8</u>	<u>-1,2</u>
	751	98,2	+0,1

Die Belegung der Einrichtungen lag damit im Rahmen der von der Betriebsleitung bei wirtschaftlichen Betrachtungen und Prognosen angenommenem Belegungsgrad von 98,0 bis 98,5 %. Damit folgt die Tendenz der Vorjahre und zeigt deutlich, dass trotz zusätzlicher Einrichtungen in Wuppertal und Leerständen die kommunalen Einrichtungen gut aufgestellt und angenommen sind.

2.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Geschäftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 476 Personen tätig. Damit minderte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 8 Personen. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 85,09 %.

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche

	Beschäftigte 31.12.2011	Beschäftigte 31.12.2012	Abweichung
Zentralverwaltung	16	16	- / -
Betriebsstätten (Heime)	408	410	+2
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>60</u>	<u>50</u>	<u>-10</u>
	<u>484</u>	<u>476</u>	<u>-8</u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 18.504 T€. Davon entfallen auf

Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	14.346 T€
Soziale Abgaben	2.838 T€
Altersversorgung	1.234 T€
Beihilfen und Unterstützungen	14 T€
Personalnebenkosten	<u>72 T€</u>
	<u>18.504 T€</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2011 um rd. 528 T€ (Vorjahreszeitraum: 17.976 T€).

Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die Tarifierhöhungen ab März 2012, die zwischen den Sozialpartnern vereinbart wurden.

2.3 Sachbedarf

Die Materialaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 412 T€.

Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen:

- Anstieg des Energiebedarfes (auf Grund des lange andauernden Winters);
- Anstieg des Aufwands für Zusatzpersonal,
- Catering für zwei Einrichtungen (Am Diek und Hölkesöhde).

2.4 Instandhaltungen

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen wurden rd. 1.167 T€ (Vorjahr: 1.216 T€) aufgewendet; die wesentlichen Aufwendungen entfielen dabei auf den Gebäudebereich (610 T€), die technischen Anlagen (204 T€), die Betriebsausstattung (102 T€), die Außenanlagen (70 T€) sowie die Wartung (178 T€). Für die Tagesstätten wurden 1 T€ an Instandhaltungen aufgewendet.

III. Nachtragsbericht

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes ist zu bedenken, dass das Nachfragepotential für Altenheimplätze weitgehend fehlt, weil das SGB XI den Vorrang der ambulanten und teilstationären Betreuung vor der vollstationären Unterbringung normiert und weder der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) für die Pflegekassen noch die Sozialhilfeträger Heimbedürftigkeit bei fehlendem Pflegeerfordernis attestieren. Dagegen ist die Belegung der Pflegeplätze für die überschaubare Zukunft weiterhin erreichbar. Die Entwicklung auf dem privaten Altenpflegesektor muss auch weiterhin im Hinblick auf Marktentwicklungen beobachtet werden. Derzeit gibt es nach Erhebungen der örtlichen Sozialplanung rd. 292 nicht belegte Plätze in stationären Einrichtungen in Wuppertal.

Anfang Januar 2012 wurden die Pflegesätze seitens APH bei den Kostenträgern gekündigt mit dem Ziel, neuer und höherer Pflegesätze für die sieben Einrichtungen ab Juli 2012. Die notwendigen Verhandlungen wurden im zweiten Quartal 2012 geführt mit dem Ergebnis neuer Vereinbarungen ab Juli 2012.

Die gesondert berechnungsfähigen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen, die bis zum 31.12.2014 gültig sind, wurden termingerecht im Sommer 2012 für den Zeitraum ab 2013 gestellt und vom Landschaftsverband Rheinland für zwei Jahre beschieden. Es gibt für sechs der sieben beantragten Einrichtungen erhöhte Investitionskostenpauschalen, die die Erlöse für 2013 und 2014 verbessern, wobei für die beiden Einrichtungen Neviandtstraße und Hölkesöhde Widerspruchsverfahren eingeleitet wurden mit dem Erfolg, dass für die Einrichtung Hölkesöhde, als Anerkennungsgrundlage für bereits erstellte Rettungswege und vorgelegte Gesamtkonzeption nach Wohn- und Teilhabegesetz, die Investitionsaufwendungen antragsgemäß erhöht wurden. Lediglich für die Einrichtung Neviandtstraße konnte keine Erhöhung erreicht werden.

Zwischen APH und dem örtlichen sowie überörtlichen Sozialhilfeträger wurden Pläne für eine Ersatzbaumaßnahme für die Häuser B und C sowie das Kapellengebäude besprochen. Eine abschließende Bewertung wurde vertagt, da in 2013/14 ein Gesamtkonzept vorgelegt werden soll, das aufzeigen soll, ob und wie eine Sanierung entsprechend dem Wohn- und Teilhabegesetz sowie dem Landespflegegesetz möglich wird. Denkbar hierbei ist auch, dass die beiden Häuser B und C komplett vom Markt genommen werden müssen. Dies ist aber erst im Rahmen des Gesamtkonzeptes abschließend zu beurteilen. Die beiden Häuser haben

noch Restwerte, die in naher Zukunft das Jahresergebnis von APH einmalig negativ belasten werden. Die Betriebsleitung wird dies in zukünftigen Wirtschaftsplänen entsprechend berücksichtigen.

Bezüglich der Aufnahme von Finanzmitteln seitens APH über die Stadt Wuppertal fand ein ausführliches Gespräch zwischen Bezirksregierung, Kämmerer und APH in Düsseldorf statt; das Ergebnis steht noch aus. Darüber hinaus wird unter Beteiligung der Kämmerei weiter nach Alternativen gesucht, die eine Genehmigung realistisch erscheinen lassen. Auch hier finden weitere Gespräche zwischen Beteiligungssteuerung und APH statt. Das APH vorliegende Konzept des Kuratoriums deutscher Altenhilfe (KDA) wurde zwischenzeitlich verworfen.

Insgesamt haben APH einen Zeitplan für die Umsetzung der baulichen Maßnahmen im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes des Landes NRW sowie des Pflegegesetzes bis Mitte 2018 erstellt. Zudem gibt es erste Kostenschätzungen im Bereich der Häuser, die über 10 Mio. Euro liegen. Hierin sind selbstverständlich auch Baumaßnahmen im Rahmen der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit der stationären Einrichtungen einbezogen. Das geschätzte Budget kann sich noch erhöhen. Im Ergebnis muss klar bleiben, dass APH dieses Budget und Nebenkosten alleine erwirtschaften muss.

IV. Prognosebericht

Die Betriebsleitung sieht die APH als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition und somit gut aufgestellt. Allerdings geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Belegung sich zwischen 98 bis 98,5 % auf alle Häuser gerechnet einpendeln wird. Durch die gute und zukunftsgerichtete Zielgruppenarbeit, die seit Jahren vorangetrieben wird, sollten die gesetzten Ziele erreichbar bleiben. Nachdem die APH die vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen weitestgehend abgeschlossen hat, wird ab 2013/14 verstärkt in qualitative bauliche Verbesserungen investiert werden. Dies ist einerseits die Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und andererseits als zukunftsichernde Maßnahme zu sehen. Für das Jahr 2013 sieht die Betriebsleitung das Ziel des Wirtschaftsplanes 2013 als realisierbar an, in dem ein Jahresüberschuss in Höhe von 83,7 T€ ausgewiesen ist. Die Betriebsleitung wird die Jahre 2013 und Folgejahre nutzen, um durch entsprechende Investitionen und Baumaßnahmen den Betrieb noch wettbewerbsfähiger

zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzungen den gesetzlichen Richtlinien und den Qualitätsansprüchen an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege entsprechen.

Seit August 2012 ist eine Testphase für zwei Einrichtungen (Am Diek und Hölkesöhde) mit der Essensversorgung durch einen Caterer umgesetzt worden. Hierbei geht es ausschließlich um ein Mittagscatering. Die Essensversorgung von Frühstück und Abendessen sowie allen Zwischenmahlzeiten und Festen wird auch weiter durch eigenes Personal bei APH und APH Service GmbH erfolgen. Darüber hinaus plant APH für den Sommer 2013 die Ausschreibung eines Caterings in allen Einrichtungen für das Mittagessen einzuleiten.

Ebenso ist eine Ausschreibung der Bereitstellung und Reinigung von Dienstkleidung für den Herbst 2013 vorgesehen.

Im Fachbereich Senioren und Freizeit werden die APH weiter verstärkt auf Migrationsarbeit setzen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Zielgruppenarbeit in Vorbereitung. Zweimal jährlich erscheinen Angebote über Reisen und Ausflüge für ältere Menschen aus den verschiedenen Wuppertaler Stadtgebieten.

APH werden zukünftig weiter alternative und/oder ergänzende Wohnformen in stationären Pflegeeinrichtungen planen und umsetzen.

Die weitere Fortführung der strukturellen und damit verbundenen baulichen Veränderungen in den Einrichtungen sind ein notwendiges Mittel zur Umsetzung des strategischen Zieles der Vollbelegung aller Häuser der APH. Die Refinanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt losgelöst von den tatsächlich entstehenden Instandhaltungsaufwendungen.

Des Weiteren werden neben den bereits im Geschäftsjahr 2012 wirksam gewordene Tarifsteigerungen in Höhe von 3,5 % weitere tarifliche Steigerungen zum 1. Januar 2013 sowie zum 1. August 2013 in Höhe von jeweils 1,4 % zu Liquiditätsabflüssen führen. Diese sind im Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 berücksichtigt.

V. Chancen- und Risikobericht

APH beobachten den lokalen Pflegemarkt sehr genau. Insbesondere zusätzliche Heimplätze, die durch Neu- und Umbauten in Wuppertal entstanden sind, führen dazu, dass nach dem

Auslastungsmonitoring der städtischen Sozialplanung für das Jahr 2012 die Durchschnittsbelegung der stationären Einrichtungen in Wuppertal bei ca. 93 % (Vorjahr: 95 %) liegt. APH haben eine durchschnittliche Belegung von 98,2 %. Weiter heißt es in diesem Bericht, dass durchschnittlich zum Jahresende 2012 ca. 292 Pflegeplätze nicht belegt wurden. Somit besteht frühestens ab dem Jahr 2015 rein quantitativ nach derzeitiger Einschätzung Bedarf an einer Angebotserweiterung. Zeitgleich entstehen derzeit bzw. in den nächsten Jahren neue zusätzliche stationäre Einrichtungen. Es werden in Wuppertal im Gegenzug derzeit und zukünftig, wenn auch nicht in demselben Maße, Betten abgebaut. Dies geschieht auf Grund notwendiger Umbaumaßnahmen und/oder Qualitätsverbesserungsmaßnahmen bei den verschiedenen Trägern. Auch APH haben und werden zukünftig im Rahmen der Anpassungen an das Landespflegegesetz NRW sowie des Wohn- und Teilhabegesetz Pflegeplätze abbauen. Seit Anfang 2009 werden bei APH Plätze abgebaut. In 2012 wurden ab Juli des Jahres in vier Einrichtungen zusammen 15 Bettplätze abgebaut. Bis Mitte 2018 werden weitere Betten abgebaut um die gesetzlichen Vorgaben zu erzielen.

Wie bereits in vorherigen Lageberichten dargestellt, sind die gesetzlichen Veränderungen im Rahmen des Heimgesetzes, die nunmehr weitestgehend durch das Land im sog. Wohn- und Teilhabegesetz NRW geregelt werden und Auswirkungen der Reform der Pflegeversicherung sowie der Gesundheitsreform weiter nicht abgeschlossen. Zudem sind die Auswirkungen von EU-Regelungen (z. B. Dienstleistungsrichtlinie, EU-Richtlinie für Zulassungen von Produktionsküchen, Anhebung Urlaubsanspruch für unter 40-jährige rückwirkend ab 2011) sowie dem vorgenannten Wohn- und Teilhabegesetz nicht abschließend zu bewerten.

Die Betriebsleitung sieht zudem weitere Risiken in der Umsetzung von Baumaßnahmen. Die Gespräche mit der Bezirksregierung und im Ergebnis die Entscheidung, dass die notwendige Kapitalaufnahme von Einrichtungen bei ihren Kommunen, die keinen genehmigten Haushalt haben, noch aussteht, bestätigen dieses Risikodenken. Das kann, wenn z. B. eine größere Baumaßnahme ansteht, die nicht über die beschiedene Investitionskostenpauschale abgewickelt werden kann, dazu führen, dass in der betroffenen Einrichtung Leerstände produziert werden und somit ein wirtschaftliches Risiko für den Betrieb entstehen kann. Die notwendigen baulichen Veränderungen im Rahmen des Wohn- und Teilhabegesetzes zwingen alle stationären Einrichtungen zu Maßnahmen, die bis Mitte 2018 abgeschlossen sein müssen. APH wird in der zweiten Hälfte des Jahres mit dem örtlichen Sozialhilfeträger, alle städtischen Einrichtungen dahin gehend abstimmen, dass die Betriebsleitung entsprechende

Maßnahmen einleiten und ab Mitte 2014 umsetzen kann. Bis zum Jahresende 2013 werden alle notwendigen Maßnahmen abgestimmt sein. Die Kosten werden parallel ermittelt und sollen bis Ende 2013 für alle Einrichtungen vorliegen.

Die von der Betriebsleitung beschlossene schrittweise Umsetzung von flächendeckenden Brandmeldeanlagen zur Brandprävention in allen städtischen Einrichtungen, soweit noch nicht vorhanden, ist bis Mitte 2013 abgeschlossen. Die Einrichtungen Vogelsangstraße und Obere Lichtenplatzer Straße sind derzeit in Bearbeitung und sollen bis Mitte des Jahres abgeschlossen sein. Das heißt aber nicht, dass in den beiden Einrichtungen keine Schutzmaßnahmen vorhanden wären.

Trotz des guten Ergebnisses der letzten Pflegesatzverhandlungen im Mai/Juni 2012, bei dem eine durchschnittliche Budgeterhöhung von rd. 4,54 % ausgehandelt werden konnte und die Pflegesätze über alle Heime und Pflegestufen gesehen um bis zu 10 % erhöht wurden, sieht die Betriebsleitung Risiken, die von ihr nicht wesentlich beeinflusst werden können. Da die Pflegesätze ausschließlich prospektiv verhandelt und vereinbart werden, können Kostenveränderungen während der vereinbarten Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden. Insbesondere im Sachkostenbereich kommt es zu plötzlichen und unerwarteten Erhöhungen. Hier sind hauptsächlich die Energiekosten sowie die Kosten für medizinische und pflegerische Produkte zu sehen. Ebenso ist die zwischen den Tarifparteien noch immer nicht abgeschlossene Entgeltordnung risikobehaftet. Diese Entgeltordnung kann aus Sicht der Betriebsleitung ebenso rückwirkende (bis zur Einführung des TVöD im Oktober 2005 im schlechtesten Falle) Folgekosten nach sich ziehen. Die Zusatzversorgung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist für die Betriebsleitung nicht einschätzbar. In 2012 gab es keine Erhöhung. Ebenso liegt bis dato keine Erhöhungsmitteilung für das Jahr 2013 vor. Darüber hinaus ist der stationäre Pflegebereich einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt, die durch Veränderungen zu zusätzlichen Kosten führen. Hier ist in erster Linie das neue Wohn- und Teilhabegesetz des Landes NRW gemeint, das das bisherige Heimgesetz ab dem Januar 2009 abgelöst hat. Hier gibt es derzeit neue Denkansätze, die zu Änderungen der vorgenannten Gesetze führen werden. Darüber hinaus sind auch zukünftig weitere zusätzliche Verschärfungen von Brandschutzverordnungen und Hygienevorschriften zu erwarten.

Die auf Grund der gesetzlichen Vorgaben (z. B. Pflegeweiterentwicklungsgesetz) erhöhten Qualitätsansprüche an die stationären Einrichtungen, wurden von den städtischen Einrichtungen eindrucksvoll erfüllt. Auch in 2012 erfolgten in allen sieben städtischen Einrichtungen unangemeldete Prüfungen durch verschiedene Prüfteams des MDK Nordrhein. Die zu veröffentlichen Prüfnoten bewegen sich zwischen 1,0 und 1,1. Im ersten Quartal 2013 wurden erneut fünf der sieben Einrichtungen von APH mit sehr gut geprüft. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die geprüften Einrichtungen im Wesentlichen mängelfrei sind. Darüber hinaus erfolgten Hausprüfungen durch die örtliche Heimaufsicht, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt, die ebenso positiv ausgefallen sind.

Sonstige Anmerkungen

Alle von den APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH haben keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, werden die APH als größter Anbieter ihre sozialen Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die konsequente und kontinuierliche Politik der Einsparung und Kostenreduzierung (z.B. durch Budgetierung, Mitarbeitermotivierung usw.), die die Betriebsleitung weiterhin umsetzt, sind hierfür ein Garant. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus eigenen Mitteln (und ggf. Fördermitteln) bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, den 28.03.2013

Renziehausen
Betriebsleiter